



Benötigte Informationen zur Vorbereitung der Einkommenssteuererklärung (Spanien):

Angaben zur Person:

- Kopie der NIE und des Ausweises/Passes des Steuerpflichtigen
- Kopie der NIE und des Ausweises/Passes des Ehegatten und der Kinder (bitte Hinweis, falls der Ehegatte im Ausland lebt, in welchem Land?)
- Familienstand am 31.12.21 (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet)
- Falls vorhanden: Kopie der Einkommenssteuermeldung aus dem Vorjahr, ansonsten: Referenznummer vom Finanzamt. Falls nicht vorhanden: bitte letzte 5 Ziffern eines spanischen Bankkontos mitteilen, wo der Steuerpflichtige mit NIE registriert ist
- Kontonummer (IBAN) eines spanischen Bankkontos, wo der Steuerpflichtige mit NIE registriert ist (sowohl für Zahlung als auch für Rückerstattung nötig).
- Falls Kalkulation gewünscht bzgl. Einzel- oder Zusammenveranlagung, dann auch Referenznummer des Ehegatten nötig.
- Nachweis einer Behinderung (körperlich oder geistig) des Steuerpflichtigen und/oder des Ehegatten und/oder der Kinder
- Wenn Kinder vorhanden: Leben die Kinder mit dem Steuerpflichtigen zusammen? Wenn ja, nur mit ihm oder auch mit dem leiblichen Vater/Mutter? -> Beschreibung der Situation
- Im Fall von Trennung oder Scheidung: Trennungs-/Scheidungsvereinbarungen
- Sind die Kinder eigene Kinder oder nur Kinder des Partners/Ehegatten?
- Situation Großfamilie (familia numerosa)? (Nachweis)
- Wohnt ein Elternteil über 65 Jahren (oder jünger mit Behinderung), der kein eigenes Einkommen i.H.v. über 8.000 EUR im Jahr hat, beim Steuerpflichtigen?
- **Aktuelle** Wohnanschrift (zum Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung) inklusive Katasternummer (referencia catastral). Diese kann man beim Katasteramt herausuchen:
<https://www1.sedecatastro.gob.es/Cartografia/mapa.aspx?buscar=S>
- Handelt es sich um eine gemietete Wohnung oder eine eigene?
- Falls Eigentum: Gibt es eine Hypothek? (Wurde in den letzten Jahren diesbezüglich ein Abzug geltend gemacht?)
- Falls Miete: bitte DNI/NIE (Steuernummer) und Namen des Vermieters angeben
- **Falls Sie 2021 woanders gewohnt haben als jetzt**, geben Sie bitte an, von wann bis wann Sie wo gewohnt haben.
- Soll ein Teil der gezahlten Steuer für die Unterstützung der katholischen Kirche **und/oder** sozialer Einrichtungen verwendet werden?



Einkommen:

ACHTUNG: Bei in Spanien **Ansässigen** gilt für die Ermittlung der zu versteuernden Einkünfte im Rahmen der Einkommensteuer das **Welteinkommensprinzip**, d.h. **alle Einkünfte von der ganzen Welt müssen in der Erklärung angegeben werden**, auch wenn im Nachhinein die ggf. bereits im Land der Herkunft des Einkommens gezahlten Steuern abgezogen werden können (im Rahmen des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens zw. Spanien und dem Herkunftsland des Einkommens).

ACHTUNG: Einkünfte aus **Erbschaften** oder erhaltenen **Schenkungen** werden NICHT in der Einkommenssteuererklärung berücksichtigt. Dafür gibt es eine eigene Steuer, nämlich die Erbschafts- und die Schenkungssteuer. Solche Einkünfte müssen also separat gemeldet und versteuert werden.

1. Aus unselbständiger Arbeit:

- Bestätigung über die Einkommenssteuereinbehalte vom Arbeitgeber ("certificado de retenciones") **oder** alle Lohnabrechnungen des Kalenderjahres (auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld),
- Gibt es andere Vergünstigungen vom Arbeitgeber? (Versicherungen, Auto, Wohnung, Aktien, Metro-Ticket, ...)?
- Gab es Reisekostenersatz? Wenn ja, wurde dies in der Gehaltsabrechnung berücksichtigt?
- Ggf. andere Informationen, die wichtig sein könnten?

2. Andere Einkünfte, die wie Einkommen aus Arbeit behandelt werden:

- Sozialleistungen (Krankheit, Rente, Unfall,...).
- Arbeitslosengeld (bitte Nachweis vom SEPE).
- Abfindung wegen Entlassung (bitte Nachweis vom SMAC).

3. Einkommen aus Immobilien (Mieteinnahmen):

- Genaue Anschrift der Immobilie inkl. Katasternummer,
- Ist diese zu 100% Eigentum des Steuerpflichtigen (wenn nein, zu wie viel %)?
- Gesamteinnahmen (Miete und ggf. umgelegte Kosten) des Jahres.
- War die Wohnung das gesamte Jahr über vermietet (wenn nein, bitte genaue Daten angeben von wann bis wann und was in der restlichen Zeit mit der Wohnung gemacht wurde)?
- Nachweise über abzugsfähige Kosten (Versicherungen, Steuern (z.B. IBI), Versorgungskosten (Strom, Wasser, ...), Zinsen der Hypothek, Kosten für Dienste wie Gärtner, Pförtner, Sicherheitsdienst, Kosten für rechtliche Beratung zum Mietvertrag etc., ...)
- Bzgl. Abschreibung: Kaufdatum, Kaufpreis, ggf. beim Kauf getragene Notarkosten etc., Katasterwerte (valor catastral, valor del suelo, valor de construcción).
- Information zum Mieter/den Mietern:
 - o NIE/DNI
 - o Ist die Wohnung seine Hauptwohnung (vivienda habitual)? Wenn ja, seit wann läuft der Mietvertrag?



- Ist der Mieter mit dem Steuerzahler verwandt?
- **Sonderfall:** Einkünfte aus Vermietung über Ferienportale (AirBnB, Booking.com)-> Was wird da genau angeboten (nur Übernachtung, auch Reinigung und Bettwäschewechsel oder Frühstück, ...)? Wie läuft die Abwicklung (Rechnungen, Zahlungen)? Was wird genau vermietet (ein Zimmer der eigenen Wohnung, ein Zimmer der gemieteten Wohnung, eine ganze Wohnung im Eigentum, oder die man selbst nur gemietet hat)? Wie viele Tage war es vermietet? Wie viel wurde insgesamt eingenommen? Wie viel wurde an Servicegebühren o.ä. bezahlt?
- 4. Einkommen aus beweglichem Vermögen:
 - Unter anderem: Zinsen, Dividenden, Versicherungszahlungen, Patentrechte, Bildrechte, Urheberrechte, ...
 - Informationen zu allen Einkünften, z.B. Bankauszug mit Informationen zu Zinsen und Steuereinbehalten; Nachweis von Unternehmen, an denen man beteiligt ist, bzgl. der Dividendenausschüttungen, ...
- 5. Einkommen aus selbständiger Arbeit:
 - Alle Steuermeldungen aus 2021 (insbesondere Modelos 130, 303, 390)
 - Detaillierte Informationen zur Art der Aktivität, Einkünften und Aufwendungen, ...
 - Ist der Steuerpflichtige „autónomo dependiente“?
 - In welchem Jahr hat der Steuerpflichtige sich selbständig gemacht?
 - Wurden bisher irgendwelche Abzüge oder Steuerermäßigungen genutzt?
 - Gab es Subventionen? (da geht es um den Zeitpunkt des **Zuflusses** der Subvention)
- 6. Veräußerungsgewinne und -verluste:
 - Gewinne bei Gewinnspielen (Lotto, sonstige Spiele, Wetten, Sachleistungen)
 - Verkauf von Vermögen (z.B. Immobilien, Aktien, ...): in dem Fall immer Kaufpreis und Verkaufspreis angeben, sowie die dem Kauf und Verkauf inhärenten Kosten, sowie Kaufdatum und Verkaufsdatum.
 - Bei **Verkauf der eigenen Hauptwohnung:** Wurde das Geld reinvestiert in den Kauf einer neuen Wohnung (wieder zum selbst bewohnen)? (ggf. nur teilweise anrechenbar)
 - Schadensersatz von Versicherungen.
 - Erhaltene Subventionen/ Unterstützung (vom Staat oder der Provinz).
- 7. Spezialvorschriften:
 - Ist der Steuerzahler Eigentümer einer/mehrerer Immobilie(n), die **weder** als eigene Wohnung (ständiger Wohnsitz), **noch** für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt wird und die auch **nicht vermietet** wird?
 - falls eine Wohnung einen Teil des Jahres selbst genutzt wird und den restlichen Teil vermietet wird oder leer steht, sind genaue Angaben zu den jeweiligen Zeiträumen und der Nutzung notwendig,
 - sowohl im In- als auch im Ausland gelegene Immobilien.
 - In jedem Fall angeben: Kaufdatum und Kaufpreis, Katasterwert (getrennt nach Boden und Bebauung, am besten IBI – Nachweis schicken).



- Hat der Steuerzahler Einkünfte aus einem Steuerparadies? Oder ist er an einem Unternehmen mit Sitz in einem Steuerparadies beteiligt?
8. Andere Einkünfte:
- **Einkünfte aus dem Ausland** (aller Art: Arbeit, Selbständigkeit, Dividenden, Zinsen, Mieten, leerstehende Immobilien, ...)
 - Gab es bei Einkünften aus dem Ausland bereits eine **Quellensteuer**, die vom Staat, aus dem die Einkünfte stammen, einbehalten wurde? (Nachweise)
 - Irgendetwas anderes, was bisher nicht aufgeführt wurde?

Mögliche Steuerabzüge/ Vergünstigungen:

- **Staatliche Abzüge:**
 - o Abzug für **Investitionen in den Hauptwohnsitz**: Übergangsregelung (-> *nur möglich, wenn bereits seit 2012 diesbezüglich Abzüge gemacht werden*).
 - o Abzüge für **Investitionen in neu gegründete Unternehmen**.
 - o Abzüge für Investitionen in die wirtschaftliche Tätigkeit bei direkter Veranlagung („estimación directa“-> *nur relevant für Autónomos*)
 - o Abzüge für **Spenden** an gemeinnützige Vereinigungen (Nachweise)
 - o Abzüge für in **Ceuta oder Melilla** erzielte Einkünfte
 - o Abzüge für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des **spanischen historischen Erbes und des Weltkulturerbes** („patrimonio histórico español“ oder “patrimonio mundial de la Unesco en España“)
 - o Abzüge für die **Vermietung des Hauptwohnsitzes**: Übergangsregelung (-> *nur möglich, wenn bereits seit 2014 diesbezügliche Abzüge gemacht wurden und weiterhin dieselbe Wohnung bewohnt wird*).
 - o Abzüge für Arbeiten zur **Verbesserung der Energieeffizienz** von Wohngebäuden.
 - o Situation **Großfamilie** („familia numerosa“)
 - o Ggf. Abzug bei **gemeinsamer Veranlagung** mit dem Ehegatten oder mit einem oder mehreren Kindern (“declaración conjunta“) gewünscht?
 - o Abzug für Familien, bei denen ein Teil im **Ausland** lebt (EU oder EWR).
- **Speziell Provinz Madrid:**
 - o Für die Geburt oder Adoption von Kindern.
 - o Für die internationale Adoption von Kindern.
 - o Für die Aufnahme und Pflege von Minderjährigen Familienangehörigen.
 - o Für die Aufnahme und unbezahlte Pflege von über 65-Jährigen und/oder behinderten Familienangehörigen.



- Für die **Anmietung** des gewöhnlichen Wohnsitzes (maximal 1.000 EUR) -> *nur, wenn der Steuerpflichtige am 31.12.21 unter 35 Jahre alt war (oder 35-39 Jahre und mind. ½ Jahr arbeitslos und mit mind. 2 von ihm wirtschaftlich abhängigen Angehörigen), und wenn die Steuerbemessungsgrundlage unter 25.620 EUR (36.200 EUR bei Zusammenveranlagung) liegt. (Es gibt noch weitere Voraussetzungen.)*
 - Für Spenden an Stiftungen und Sportvereine in Madrid.
 - Für **Bildungsausgaben**, das sind:
 - Schulgebühren (ausschließlich für Privatschulen. Nur die Schulkosten, nicht z.B. Essensgeld, Bus, etc.)
 - Schuluniform (auch für öffentliche und teilstaatliche Schulen, nur wenn von der Schule obligatorisch),
 - Sprachunterricht (als Extraescolares oder in privater Sprachschule)
→ *Nur mit Nachweisen.*
 - Für Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (-> *nur, wenn eine Haushaltshilfe offiziell beschäftigt wird „empleada de hogar“*)
 - Für Familien mit zwei oder mehr Nachkommen und geringem Einkommen (-> *gering = unter 24.000 EUR, insgesamt beide Eltern*)
 - Für Investitionen in den Erwerb von Anteilen und Kapitalbeteiligungen an neu gegründeten Unternehmen (-> *spezielle Voraussetzungen, bitte einfach mitteilen, wenn Sie Anteile gekauft haben, dann prüfe ich es.*)
 - Selbständigkeit von unter 35-jährigen (-> *nur im Jahr der Anmeldung beim IAE, 1.000 EUR*),
 - Für Investitionen in Unternehmen, die an einem alternativen Aktienmarkt notiert sind („mercado alternativo bursátil“).
- Speziell Provinz Katalonien (Barcelona):**
- Für die Geburt oder Adoption eines Kindes.
 - Für die **Anmietung des gewöhnlichen Wohnsitzes** (maximal 300-600 Euro) -> *nur, wenn Gesamteinkommen abzgl. persönlichem und familiärem Freibetrag unter 20.000 Euro liegt, und nur, wenn der Steuerzahler in einer der folgenden Situationen ist:*
 - *32 Jahre oder jünger (am 31.12.21) oder*
 - *Über 183 Tage arbeitslos während dem Jahr 2021 oder*
 - *Behindert mit Schweregrad 65% oder mehr oder*
 - *Witwe/Witwer und mind. 65 Jahre alt.*
 - Für die Zahlung von Zinsen auf **Darlehen für Master- und Doktoratsstudien.**
 - Für Steuerpflichtige, die in den Jahren 2019, 2020, 2021 verwitwet sind.
 - Für Spenden an Organisationen, die den Gebrauch der katalanischen oder okzitanischen Sprache fördern.
 - Für Spenden an Organisationen, die wissenschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Innovation fördern (-> *nur katalanische Organisationen*).



- Für die Renovierung des gewöhnlichen Wohnsitzes (-> *spezielle Voraussetzungen, es muss eine komplette auch strukturelle Renovierung gemacht worden sein, nicht einfach ein Umbau oder Erneuerung*).
- Für Spenden an bestimmte Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, zur Erhaltung des Naturerbes und zur Bewirtschaftung von Grundstücken.
- Für Investitionen eines "Angel Investors" für den Erwerb von Aktien oder Beteiligungen an Unternehmen (-> *spezielle Voraussetzungen, bitte einfach mitteilen, falls Sie Anteile an Unternehmen erworben haben, dann prüfe ich es*).
- Abzug aufgrund der Verpflichtung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung bei mehr als einem Zahler (-> *wenn jemand eine Steuererklärung nur deshalb einreichen muss, weil er mehrere Arbeitgeber hatte*).